



Der Dekan

Universität Göttingen · Humboldtallee 17 · 37073 Göttingen

An

die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät

- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

Nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Prof. Dr. Frank Rexroth Dekan Tel. +49 551 39-4465 (Sekr.) Fax +49 551 39-4010

frexrot@gwdg.de

Göttingen, 21.03.2021

Protokoll-FR-21-02-24-OET

Protokoll des Öffentlichen Teils der Sitzung des Fakultätsrates vom Mittwoch, 24. Februar 2021 per Videokonferenz

Anwesend:

Sitzungsleitung: Rexroth, Dekan

Studiendekan: Busch

Kondekan: entschuldigt

Hochschullehrergruppe: Ege

Füssel Mensching Orthmann Nesselrath Pflugmacher Steinbach

Mitarbeitergruppe: Almeida

Fleischhack

Studierendengruppe: Dräger

Kirk

MTV-Gruppe: Glemnitz

Melching

Promovierendenvertretung: Avrina Jos Gleichstellungsbeauftragte: Hegner Fakultätsgeschäftsführerin: Schubert Studiendekanatsreferentin: Geffcken

Gäste: Angelis

> Korte E. Lauer



Lossau Luchterhandt Möll Savelsberg Spermoser Wagner Wettlaufer

2

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 03. Februar 2021

Bei TOP 10 "Kriterien für Bewilligung von Mitteln für Drittmittelprojekte (Programmpauschale)" wird der letzte Satz wie folgt geändert: "Die Überprüfung, ob geeignetes Gerät in der Fakultät vorhanden ist, obliegt der IT-Abteilung der Philosophischen Fakultät, sofern die Abteilung/Einrichtung versichert, dass dort kein geeignetes Gerät vorhanden ist."

Mit dieser Änderung wird das Protokoll **einstimmig** angenommen.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

- i. <u>Mitteilungen des Dekans</u>
 - 1. Herr Christoph Zimmer, OAS, ist im Alter von 35 Jahren verstorben.
 - 2. Am 31.03.21 wird eine weitere Fakultätsratssitzung stattfinden.
 - 3. Die Termine für die Fakultätsratssitzung im SoSe stehen fest, sie können auf der Homepage "Gremien und Kommissionen" https://www.uni-goettingen.de/de/564958.html eingesehen werden.
 - 4. Der Senat hat Modifikationen am Gesamtbetrag d. Verlagerung v. Mitteln ins zentrale Budget beschlossen. Es werden 500 T € weniger als geplant verlagert, es gibt aber keine Änderung bei der Philosophischen Fakultät, andere, zunächst stark belastete Fakultäten wurden entlastet.
 - 5. Aus der BBK: 2 ins Erdgeschoss verlagerte Buchscanner sind wieder freigegeben worden; außerdem existiert ein Scan-and-Deliver Service für Präsenzbestand
 - 6. Der Studiendekan, Hr. Busch, trat am 22.02.21 von seinem Amt als IT-Koordinator zurück.
- ii. Mitteilungen des Studiendekans
 - 1. Die Weiterführung der Systemakkreditierungsstelle ab 01.05.21 für ein weiteres Jahr ist noch nicht geklärt.
- iii. <u>Eilentscheidungen des Dekanats</u>
 - 1. Das Dekanat hat eine Eilentscheidung bzgl. TOP 11 der Fakultätsratssitzung vom 03.02. getroffen (ZSL-Mittel für bildungswiss. Anteile der Lehramtsfächer: Der Fakultätsrat beschloss hier: "Nach ausführlicher Diskussion, bei der herausgestellt wird, wie wichtig die Lehramtsstudierenden für die Auslastung sind, beschließt der Fakultätsrat die vorliegende

Beschlussvorlage mit **12:0:1 Stimmen** anzunehmen. Es wird jedoch festgehalten, dass für die Philosophische Fakultät keinerlei finanzielle Verpflichtungen bestehen, sollten die Mittel wegfallen, die Dauerstelle(n) jedoch weiter finanziert werden muss/müssen. Zudem sollen die betroffenen Einrichtungen informiert und insbesondere das Ostasiatische Seminar um eine Stellungnahme gebeten werden.") – Da die Stellungnahme des OAS negativ ausfiel und die ZEWIL die Antwort dringend bis zum 16.02. erbat, hat das Dekanat am 16.02. beschlossen, die erhöhte Mittelforderung der ZEWIL für das Fach Chinesisch zurückzuweisen; dies ist der ZEWIL mitgeteilt worden.

iv. <u>Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder</u>

Frau Hegner weist auf die Gleichstellungsversammlung hin, die am Dienstag, 23.03.21 ab 12 Uhr stattfinden wird.

TOP 4) Ordnungen

Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)** folgende Ordnungsänderungen:

- 1. BA-Ordnungen (zum SoSe 2021)
- a) BA-PStO+MHB "Arabistik/Islamwissenschaft"
- b) BA-PStO+MHB "Finnisch- Ugrische Philologie"
- c) BA-PStO+MHB "Iranistik"
- d) BA-MHB "Russisch" (hier: nur Modul B.Russ.162)
- 2. Zertifikate des Internationalen Schreibzentrums (ISZ) (zu SoSe 2021)
 Es entfallen in den Zertifikaten "Professionell Texten im Beruf (ProText)", "Schreibberatung: Schreiben in der Erstsprache Deutsch" und "Schreibberatung: Schreiben in mehrsprachigen Kontexten" aufgrund fehlender finanzieller Mittel die Module SK.IKG-ISZ.51, 52, 55+56.

Darüber hinaus nimmt der Fakultätsrat die nachträgliche einstimmige Beschlussempfehlung der Studienkommission zu den Änderungen an MA-MHB "Iranian and Persianate Studies" sowie an MA-ZZO, PStO+MHB "Arabistik/Islamwissenschaft", die dem Fakultätsrat am 3.02.21 vorlagen und die er bereits vorbehaltlich Empfehlung der Studienkommission beschlossen hatte, zur Kenntnis.

TOP 5) SQM

Die Studienkommission beschließt **einstimmig (10:0:0)** folgende Modifizierungen (Verschiebung Maßnahmenbeginn):

- a) 4512025183 Workshop zur Erstellung eines Podcasts als Medium für Wissenstransfer (Muwi)
- b) 4512025173 Einführung in Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik (SEP)
- c) 4512025020 Unterstützung von Dozenten bei eKlausuren (SEP)
- d) 4512025124 Reisekostenzuschüsse kleine romanische Sprachen (SRP)

Der Fakultätsrat schließt sich einstimmig (13:0:0) an.

TOP 6) Bericht Absolvent*innenbefragung Prüfungsjahrgänge 2018 und 2019



Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat einstimmig (13:0:0), den Bericht in der vorliegenden Form an das Präsidium weiterzugeben.

TOP 7) IT-Betreuung in der Philosophischen Fakultät

Der Dekan führt in den Sachverhalt ein und erklärt die Dringlichkeit, diesen TOP in der heutigen Sitzung zu behandeln. Die IT-Kommission hatte verschiedene Empfehlungen für den Umgang mit den vakanten Stellen an den FR gegeben. Da am 26.02.21 Vorstellungsgespräche zur Besetzung einer der beiden vakanten Stellen geplant sind, soll in der heutigen FR-Sitzung geklärt werden, ob diese Stelle überhaupt besetzt werden soll.



Als Gast dazu berichtet Prof. Dr. Lossau, VP für Digitalisierung und Infrastrukturen, wie die IT-Abteilungen in anderen Fakultäten aufgestellt sind. Aus seiner Sicht ist die Betreuung der IT-Infrastruktur absolute Pflicht. Wobei man die Mitarbeiterzufriedenheit und die Servicequalität berücksichtigen muss und ggf. an eine gute Vernetzung denken sollte. Der VP stellt fest, dass die IT-Abteilung der Philosophischen Fakultät personell absolut am untersten Limit arbeitet, der Betreuungsschlüssel ist extrem hoch. Resümierend sieht er keine Alternative für die Fakultät, die weniger Kosten verursacht und plädiert dafür, die IT-Abteilung mit der entsprechenden personellen Ausstattung weiterhin aufrechtzuerhalten.

Im Anschluss daran diskutiert der FR, ob eine Stelle am kommenden Freitag besetzt werden soll oder ggf. bei Vorstellung zweier geeigneter Bewerber*innen beide vakanten Stellen. Die Mehrheit sieht bei einer Nichtbesetzung beider Stellen die Grundversorgung gefährdet. Das im Nachgang eingeholte Meinungsbild des FR ergibt 10:0:3 Stimmen dafür, die ausgeschriebene Stelle auf jeden Fall zu besetzen. Sollte sich aber ein/e weitere/r Bewerber*in als geeignet herausstellen, kann die Auswahlkommission auch die zweite vakante Stelle besetzen.

Der Dekan teilt mit, dass eine Vertretung der IT-Kommission zur nächsten FR-Sitzung eingeladen wird. Die IT-Kommission soll bis zur nächsten Sitzung eine Tischvorlage erarbeiten, die die Sonderbedarfe feststellt.

TOP 8) Finanzlage der Fakultät: Vorschlag der AG Sparauflagen zum ersten Einsparungsschritt mit Empfehlungen der SHK 24.02.21

Die erste Sitzung der vom Fakultätsrat eingesetzten AG Sparauflagen fand am 10.02.21 statt.

Folgende Einsparauflagen sind – über die von der Philosophischen Fakultät ohnehin geforderten Konsolidierungsbemühungen hinaus – gem. Schreiben des PM vom 17.12.2020 zu erbringen:

1. Einmalige globale Umlage aus den Fakultäten zugunsten zentraler Mittel	286.000 €
2. strukturelle Kürzung (Minderzuweisungen 2020 und 2021	362.569 €
3. Einmalige globale Umlage aus den Fakultäten zugunsten zentraler Mittel 2022	740.700 €

In der ersten Sitzung wurde die AG vom Dekan über die Gesamtlage informiert. Sie beschloss im Anschluss, sich in der ersten Sitzung ausschließlich mit der Frage zu beschäftigen, wie die Einsparung in Höhe von 286.000 €, die der einmaligen globalen Umlage aus der Fakultät zugunsten zentraler Mittel wegen im Jahre 2021 erbracht werden muss, erzielt werden kann.

Das Dekanat hatte als Vorbereitung der AG-Sitzung einige mögliche Positionen, die zur Erbringung der Einsparung 2021 herangezogen werden könnten, aufgeführt (s. Anlage), nämlich: "Budget der



inrichtungen inkl. LOML", "LOMF", "Restmittel aus 2020 (Überträge)", "Projektbewilligungen (Infrastruktur für Projekte)", "Exkursionsmittel" "Lehraufträge", und "freiwerdende Stellen 2021".

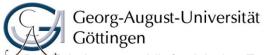
Die AG prüfte diese Kategorien im Einzelnen und macht nach ausführlicher Aussprache folgende Vorschläge/SHK-Empfehlungen grün

SHK 24.02.21:

- A) Grundsätzlich Zustimmung zu der Vorgehensweise und den Einsparungskategorien der 🔭 AG für den ersten Schritt, aber mit Modifikationen bei den Prozentsätzen
- B) Vorschlag insgesamt HÖHERE Einsparungen im ersten Schritt. Begründung:
 - Polster, weil Einsparnotwendigkeit insgesamt höher
 - Schon an dieser Stelle sich in zweite Stufe hineindenken
 - Warum 15 % bei einigen Positionen? Schmerzgrenze
 - Gerade bei Budgetmitteln ist Planbarkeit und Verlässlichkeit notwendig, die neuen Grenzen bieten einen gewissen Spielraum, sodass eine erneute Antastung der Budgetmittel im Jahre 2021 ausgeschlossen werden kann, falls andere Einsparungen nicht vollumfänglich möglich sein sollten.
- 1. Budgets der Einrichtungen inkl. LOML/Hilfskraftmittel L (ohne Zentren) Abzug von 13,32 % gg. dem Vorjahr // SHK: 15 %
- 2. LOM Forschung inkl. Hilfskraftmittel F Abzug von 10 % gg. dem Vorjahr // SHK: 15 %
- 3. Restmittel aus 2020 (Überträge) Kappung um 10 % (Vorbehalt bzgl. d. zu erzielenden Summe: tatsächlich nach Jahresabschluss übertragene Mittel) // SHK: 15 %
 - a. Keine Differenzierung nach Anteil Übertrag an Budget;
 - b. Bei Professuren, die noch BVM haben, soll noch einmal sauber zwischen den Berufungsmitteln und den Budgetmitteln getrennt werden und nur von den Letzteren sollen dann auch 15 % der Restmittel aus 2020 abgezogen werden.
 - c. Keine Ausnahmen, etwa für aus Sicht der Einrichtungen gebundene Mittel, zulassen
- 4. Projektbewilligungen (Infrastruktur für Projekte) keine Kürzung // SHK: auch so
- 5. Exkursionsmittel komplette Streichung aller Exkursionsmittel für 2021 // SHK: 81 %: bereits bewilligte Mittel für freie Exkursionen für 2021 sollen eingesetzt werden können, falls die Exkursion(en) tatsächlich stattfinden; Pflichtexkursionsmittel 2021 jedoch komplett streichen.
- 6. Lehraufträge keine Kürzung // SHK: auch so
- 7. 2021 freiwerdende Stellen keine Streichungen bei verlängerbaren wiss. Stellen; bei tatsächlich freiwerdenden Stellen: Prinzip der Stellensperre, der Notwendigkeit der Beantragung der Wiederbesetzung und Einzelfallentscheidung nach Prüfung durch die Gremien wird fortgeführt. // SHK: auch so

Mit diesen Kürzungen könnten 2021 bis zu 286 T € (AG) bzw. 352.987 € (SHK) eingespart, mithin die globale Umlage zugunsten der zentralen Mittel 2021 kompensiert werden.

Der Fakultätsrat möge über die Vorschläge der AG unter Berücksichtigung der Empfehlung der SHK beraten und beschließen.



Der Fakultätsrat schließt sich den Empfehlungen der SHK einstimmig (13:0:0) an.

TOP 9) WV: Kriterien für Bewilligung von Mitteln für Drittmittelprojekte (Programmpauschale): Ergänzung des FR-Beschlusses vom 03.02.21

Dieser TOP wird vertagt.

TOP 10) Anträge der Einrichtungen

Siehe Anlage

TOP 11) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen der Fakultätsratsmitglieder vor.

Rexroth, Dekan Protokoll: Geffcken, Glemnitz